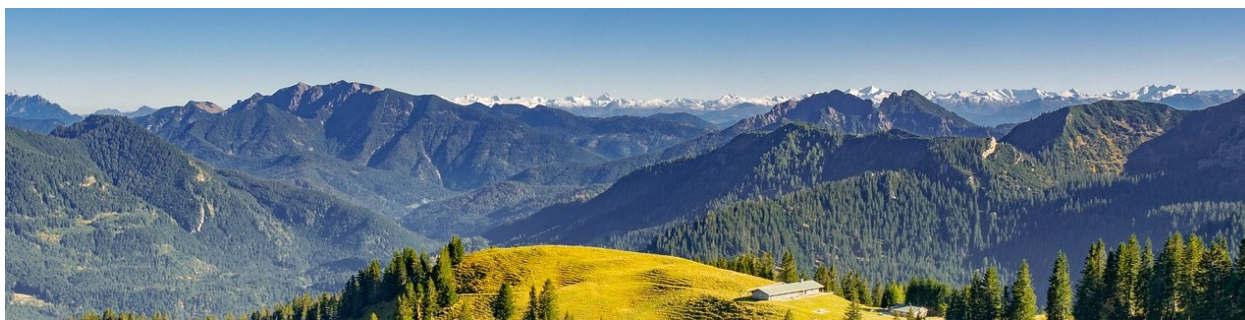


Ausfahrt: Wie die Bergziegen – Vom Spitzingsee zum Taubensteinhaus und hoch hinaus!



Wir wollen gemeinsam mit Bus & Bahn zum Spitzingsee fahren. Hier startet unsere abenteuerliche Wanderung zum Taubensteinhaus und von dort zu einem Gipfel unserer Wahl. Alles ganz gemütlich und entspannt! Den Abend lassen wir mit Spielen und leckerem Essen ausklingen. Am nächsten Tag steigen wir wieder ab zum Spitzingsee. Wenn es warm genug ist, spricht nichts dagegen nach der schönen Wanderung noch unsere Füße im Wasser des Sees zu kühlen! Zurück geht's dann wieder mit Bus & Bahn.

Jugendleiter*innen

Diese Ausfahrt betreuen aller Voraussicht nach:

Michelle Schobert (Jugendleiterin)

Lenny Leinfelder (Jugendleiter)

Jasmin Grzeschik (Jugendleiterin)

Für Anmeldungen und Fragen meldet euch bei: Michelle Schobert (Michelle.schobert@dav-ringsee.de)

Facts:

Abfahrt:	21.06.2025 08:00 Uhr (in Ingolstadt)
Rückkehr:	22.06.2025, ca. 18:00 Uhr (in Ingolstadt)
Ort:	Spitzingsee
Kosten:	ca. 60 EUR (enthält: Bahntickets, Unterbringung, Verpflegung und Gruppenleitung. Nicht enthalten sind Snacks, Getränke auf den Hütten und Taschengeld)
Voraussetzungen:	Lust auf Natur, draußen sein und Bewegung
Alter:	ab 9 Jahre
Anmeldeschluss:	20.05.2025
Veranstalter:	Sektion Ringsee des Deutschen Alpenvereins e.V.

Ausfahrt: Wie die Bergziegen – Vom Spitzingsee zum Taubensteinhaus und hoch hinaus!



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Diese Veranstaltung wird von der Sektion Ringsee des Deutschen Alpenvereins e.V. (im Folgenden als „Alpenvereinssektion“ bezeichnet) durchgeführt, die auf satzungsmäßiger Grundlage stattfindet.

- Eine Teilnahme ist nur für **Vereinsmitglieder** der Sektion Ingolstadt des Deutschen Alpenvereins e.V. und Vereinsmitglieder der Sektion Ringsee des Deutschen Alpenvereins e.V. möglich.
- Jede **Anmeldung** (schriftlich/telefonisch/online) wird durch die Leitung der Veranstaltung (siehe Ausschreibungstext) mit Angabe der Zahlungsweise und Zahlungsfrist schriftlich bestätigt und ist erst dann verbindlich.
- Eine Teilnahme ohne vollständig ausgefüllte **Anmeldeunterlagen** ist nicht möglich. Die Anmeldeunterlagen sind bei der in dem Ausschreibungstext genannten (Jugend)-Leiter*innen erhältlich.
- Für die Veranstaltung relevante **Erkrankungen, Medikamenteneinnahmen, Allergien, Lebensmittel-Unverträglichkeiten, Behinderungen, sonstige Beeinträchtigungen** etc. sind den in dem Ausschreibungstext genannten (Jugend)-Leiter*innen spätestens mit der Anmeldung mitzuteilen. Sofern diese nicht separat in den Anmeldeunterlagen abgefragt werden, müssen diese ungefragt mitgeteilt werden.
- **Kostenänderungen** bleiben vorbehalten, sofern sich die Kosten der Veranstaltung durch unvorhersehbare Ereignisse (z. B. Bahnpreisänderungen etc.) ändern.
- Die Veranstaltung wird von **ehrenamtlichen (Jugend)-Leitern*innen** geleitet und betreut, die durch entsprechende Aus- und Fortbildungen auf diese Aufgabe vorbereitet sind. Die Aufgaben der (Jugend)-Leiter*innen sind nicht gleichzusetzen mit „Animation“, „Bedienungspersonal“ oder Ähnlichem. **Aktive Mitgestaltung** seitens aller Teilnehmer*innen ist Grundvoraussetzung für die Teilnahme und für das Gelingen an der Veranstaltung.
- Den **Anweisungen** der (Jugend)-Leiter*innen ist während der gesamten Veranstaltung Folge zu leisten.
- Auf der Veranstaltung herrscht grundsätzlich – insbesondere aus Gründen des Nichtraucherschutzes – **Rauchverbot**.
- Der **Konsum von alkoholischen Getränken** richtet sich nach den Regeln des Jugendschutzgesetzes. Alkoholisierter Zustände, Rausche etc. werden nicht toleriert.
- Die (Jugend)-Leiter*innen der Veranstaltung können in begründeten Fällen einzelne Teilnehmer*innen **von der Veranstaltung ausschließen**. Die Erziehungsberechtigten werden darüber informiert und die Abholung erfolgt auf eigene Kosten. Die Teilnehmerkosten für die Veranstaltung werden nicht erstattet. Dies gilt auch im Falle von Erkrankungen und Verletzungen, die den Abbruch der Veranstaltung notwendig machen und nicht von der Alpenvereinssektion verschuldet wurden.
- Tritt trotz verbindlicher Anmeldung eine Person die Teilnahme nicht an, muss sie die durch den **Rücktritt** entstehenden Kosten tragen. Diese hängen von den tatsächlich durch den Rücktritt entstehende Kosten ab und können bspw. Stornogebühren für schon getätigte Buchungen, anteilige Kosten für nicht stornierbare (Gruppen-)Tickets und anteilige Kosten für die Gruppenleitung umfassen. Die Kosten werden entsprechend im Einzelfall bestimmt und transparent von der Alpenvereinssektion dargestellt. Der Rücktritt muss schriftlich und an die Leitung der Veranstaltung (vgl. Seite 1) erfolgen.
- **Tritt die Alpenvereinssektion von der Veranstaltung zurück**, gleichgültig aus welchen Gründen, insbesondere jedoch wegen mangelnder Zahl an teilnehmenden Personen, so wird der ggfs. schon bezahlte Teilnehmerbetrag erstattet. Darüberhinausgehende Ansprüche gegenüber der Alpenvereinssektion bestehen nicht.
- Die Alpenvereinssektion haftet nicht für **Schäden**, die sich die teilnehmenden Personen gegenseitig zufügen bzw. die durch mutwilliges Verhalten entstehen.
- Minderjährig teilnehmende Personen werden von den Erziehungsberechtigten nach Ende der Veranstaltung an dem dafür ausgemachten **Treffpunkt** abgeholt. Von Abweichungen davon ist die Leitung schriftlich zu informieren.

Diese Teilnahmebedingungen werden bei Zustandekommen einer verbindlichen Anmeldung als verbindlich akzeptiert.